

Aus der Geschichte von Freienwil

Autor(en): **Meyer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Badener Neujaersblätter**

Band (Jahr): **19 (1944)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321854>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Geschichte von Freienwil

Von J. Meyer, Pfarrer in Lengnau *)

Freienwil war ursprünglich nach Lengnau pfarrgenössig und gehörte damit zum Dekanat Regensberg-Kloten und zum Archidekanat Zürichgau. Die Kirche von Lengnau ist wohl eine der ältesten des Dekanates, hat sie doch als Kirchenpatron den hl. Martin, Bischof von Tours, in dessen Schutz die Kirchen des Frankenreiches gerne gestellt worden sind. Sie war vielleicht zuerst die Kirche der Markgenossenschaft im Surb- und Wehntal, jenes ländlichen Wirtschaftsverbandes, der sich im Anschluss an die alemannische Landnahme gebildet hatte. Wenn wir andere Analogien heranziehen dürfen, ist sie entweder Nachfolgerin des alemannischen Markheiligtums oder sie geht wie viele Martinskirchen unseres Landes unter Umständen auf eine gallorömische Kultstätte zurück. Urkundlich wird sie allerdings erst im Jahre 1269 erstmals genannt.

Wer die Kirche von Lengnau gegründet hat, ist unbekannt. Wahrscheinlich waren es die Freiherren von Regensberg oder deren Vorfahren. Sie gehörte bis zum Jahre 1269 mit allen Rechten und Pflichten diesem Dynastengeschlecht. Die Regensberger waren Collatoren dieser Kirche und hatten deshalb besonders das Recht, den Pfarrer anzustellen. 1269 verkauften sie ihre Rechte dem Deutschordenshause Beuggen bei Rheinfelden, welches zur Ordensprovinz (Balley) Elsass und Burgund gehörte.

Wir haben im ersten Teil unserer Geschichte von Freienwil gesehen, dass bald nach dem Uebergang der Grafschaft Baden an die Eidgenossen sich bei den Freienwilern freiheitliche Tendenzen geltend machten, welche im Frühjahr 1507 zum Loskauf von der Twingherrschaft führten. Wir dürfen annehmen, dass ähnliche Bestrebungen sich auch in kirchlichen Dingen geregt haben werden. Es war die Zeit des Humanismus, jener geistigen Bewegung, die zur Reformation geführt hat und die in ihren Auswirkungen sich nicht

*) Dieser Beitrag behandelt die Kirchengeschichte von Freienwil und stellt eine Fortsetzung des Aufsatzes über die politische Geschichte von Freienwil dar, der in den «Badener Neujaarsblättern 1943» erschienen ist.

nur auf die Städte beschränkte, sondern auch auf das Landvolk nicht ohne Einfluss blieb. Es ist wohl kein Zufall, dass dieser neue Geist gerade in Freienwil zu spüren ist, das im nahe gelegenen Baden mit seinem um diese Zeit besonders lebhaften Fremdenverkehr den Absatz für seine landwirtschaftlichen Produkte fand und daher zu allen Zeiten mit Baden sehr enge Beziehungen gepflogen hat. Alle diese Einflüsse und dazu der weite Weg zur Kirche nach Lengnau, der besonders zur Winterszeit mit allerlei Beschwerden verbunden war, liess in den Freienwilern den Wunsch nach Lockerung der kirchlichen Bindung zu Lengnau und nach einer eigenen Kultstätte aufkommen.

Nach einem 1657 angefangenen Zinsrodel im Pfarrarchiv Lengnau, der nach einer darauf befindlichen Notiz Vidimus eines pergamentenen Briefes vom 25. Januar 1581 ist, soll Beat Jakob Brandenburg von Zug, Landvogt von Baden, in Freienwil ein «K ä p p e l i» gestiftet haben. Da Brandenburg aber von 1579 bis 1581 Landvogt in Baden war, kann die Gründung etwa in der 2. Hälfte des Jahres 1580 angenommen werden. Allem Anschein nach handelte es sich dabei nicht um eine Kapelle, in der Messe gelesen wurde, sondern wohl nur um ein kleines Bethäuschen, ein Oratorium, in dem die Landleute von Freienwil ihre Andachten verrichten konnten. Da diese Gründung in die Zeit unmittelbar nach der Gegenreformation fällt, können wir annehmen, dass der katholische Landvogt mit seiner Stiftung die Freienwiler im alten Glauben bestärken und festigen wollte. Wie weit dabei das Einverständnis des Pfarrers von Lengnau vorlag, geht aus den Akten nicht hervor. Fast möchte man aus der weiteren Entwicklung schliessen, dass die Errichtung der Kapelle von dieser Seite keine grosse Gegenliebe gefunden hat. Es scheint auch, dass sich in der Folge das Verhältnis zu Lengnau noch mehr trübte und dass Freienwil daher mehr Anschluss nach dem nahe gelegenen Ehrendingen gesucht und gefunden hat. Vor allem der Ehrendinger Pfarrer Heinrich Meier (1631—1650), ein Bürger von Baden, unterhielt freundschaftliche und privatseelsorgliche Beziehungen zu einzelnen Familien in Freienwil. Er war nämlich vor 1631 Vikar in Lengnau gewesen, um den dortigen Pfarrer Christoph von Aegeri (1589—1630), ebenfalls einen Bürger von Baden, der

um 1630 etwa 70 Jahre alt war, in der Pastoration, besonders derjenigen der beschwerlichen Aussenbezirke Höfe und Freienwil, zu unterstützen.

Diese Verhältnisse führten im Laufe der Zeit dazu, dass Freienwil mit einem «Käppeli» nicht mehr zufrieden war, sondern eine eigene M e s s k a p e l l e haben wollte. Da anzunehmen ist, dass die Pfarrkirche Lengnau sich eine Schmälerung ihrer Rechte nicht gefallen liess und sich einer Mehrbelastung der pfarramtlichen Funktionen widersetzte, wandten sich die Freienwiler an Pfarrer Meier in Ehrendingen, da dieser auch mit dem damaligen Hauskomtur von Beuggen, dem Schenk von Kastelen, sehr gut befreundet war. Pfarrer in Lengnau war in dieser Zeit Heinrich Weissenbach von Bremgarten (1630—1657). Pfarrer Meier stellte gegen Ende 1646 in Verbindung mit dem Untervogt von Freienwil an den Hauskomtur das Gesuch um Genehmigung zur Errichtung einer Messkapelle in Freienwil. Dass dabei der Pfarrer von Lengnau offenbar umgangen wurde, lässt sich daraus schliessen, dass in den Pfarrakten von Lengnau aus dieser Zeit mit keiner Silbe angedeutet wird, dass Freienwil in dieser Sache die Vermittlung des eigenen Pfarrers angerufen hätte. Der Hauskomtur von Beuggen leitete das Gesuch unterm 30. Dezember 1646 an den Landkomtur Johann Jakob von Stein auf der Insel Mainau bei Konstanz weiter und dieser erteilte am 3. Januar 1647 zum Bau einer Kapelle unter den folgenden Bedingungen die Bewilligung:

1. Die Freienwiler haben grundsätzlich anzuerkennen, dass in ihrer Gemeinde bis jetzt und zu keinen Zeiten eine (Mess-)Kapelle bestanden hat und dass eine solche ausschliesslich zu dem Zwecke zu bauen begehrt werde, damit alte und betagte Leute, denen der Besuch der Pfarrkirche zu Lengnau nicht mehr möglich ist, etwa während der Woche in Freienwil einer hl. Messe beiwohnen können.
2. Da die Freienwiler «lebendig und tot» zur Kirche Lengnau gehören, dürfen durch den Bau der Kapelle weder die Rechte des Ordens noch diejenigen der Kirche Lengnau irgendwie geschmälert werden.
3. Der Unterhalt der Kapelle fällt ganz zu Lasten der Gemeinde Freienwil. Ebenso ist dem messelesenden Priester das Präsenzgeld zu erstatten.
4. Stiftungsgelder sind zu einem Kapellenfonds zu äufnen, worüber dem Pfarrer von Lengnau jährlich zuhanden des Ordens Rechnung abzulegen ist.
5. Sollte Freienwil einmal einen eigenen Kaplan anstellen, bleibt sowohl der Pfarrei Lengnau als auch dem Orden das Kollaturrecht gewahrt.

Trotzdem auf Grund dieses Gründungsstatuts weder die rechtlichen noch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Mutterkirche Lengnau formell verändert wurden, war die Gründung auch noch von den weltlichen Behörden der Grafschaft Baden, denen die Schutzaufsicht über die Kirchen und geistlichen Stiftungen ihres Gebietes zustand, zu genehmigen. Die Ratifikation erfolgte unterm 13. Januar 1647*).

Im Oktober gleichen Jahres wurde der Platz für die neue Kapelle von Martin Burger erworben, welcher zugleich 46 Gl an den Bau stiftete. Es ist zu vermuten, dass er den Bauplatz unentgeltlich abgetreten hat. Ob es sich dabei um den gleichen Platz handelt, auf dem das Käppeli stand, kann nicht festgestellt werden. Die Kapelle wurde in der ersten Hälfte des Jahres 1648 gebaut, so dass schon am 20. Juli der Altar (ein altare portatile) vom bischöflichen Ordinariat von Konstanz geweiht werden konnte. Die eigentliche Weihe der Kapelle fand jedoch erst am 11. Oktober 1662 durch Bischof Sigismund statt und war verbunden mit der Firmung von mehr als 200 Kindern aus den umliegenden Gemeinden. Damit hatte Freienwil auch in kirchlicher Beziehung eine gewisse Selbständigkeit erlangt, und mit der politischen Selbständigkeit zusammen besass es von da an eine Autonomie, deren sich nur wenige Landgemeinden in damaliger Zeit erfreuen konnten.

Nach dem Gründungsstatut von 1646 mussten die Freiwiler für die Mittel zum Bau und Unterhalt ihrer Kapelle selber aufkommen. Schon am 16. Oktober 1647 wurde von der Gemeinde ein Zins von 4 Gl aus Würenlingen für ewige Zeiten dem Kapellenfonds überwiesen. Im gleichen Jahre stiftete Martin Suter, Wirt von Freienwil, 60 Gl und später nochmals 96 Gl mit jährlichen Zinsen von 4 Gl 40 Batzen, ferner Georg Brem von Unter-Siggingen ebenfalls 60 Gl und einen jährlichen Zins von 3 Gl, ebenso Heinrich, Hans und Joggli Suter 5 Luzerner Schilling ab einer Matte. Auch der Pfarrer von Ehrendingen, Heinrich Meier, beschenkte die Kapelle mit einem Beitrag, dessen Höhe jedoch nicht genannt wird. Gleichermassen überwies Hans Frey, Ulrichs, von Ober-Endin-

*) Pergamenturkunde mit Siegel des regierenden Landvogtes.

gen, ein Kapital von 55 Gl mit einem jährlichen Zinsertrag von 2½ Gl 5 Pfg. Weitere Donatoren waren :

Der Hüter-Joggli von Ober-Ehrendingen mit 15 Gl.

Heinrich Zimmermann von Unter-Ehrendingen mit 10 Gl.

Hans Melcher Suter von Freienwil mit 40 Gl.

Salome Suter von Freienwil mit 10 Gl.

Neben diesen Spenden, die wohl in der Hauptsache zur Bestreitung der Baukosten Verwendung gefunden haben werden, wurden auch die Bedürfnisse des Gottesdienstes bedacht. So vergab Heinrich Meier, der Pfarrer von Ehrendingen, weitere 16 Gl, damit aus deren Zinsen alle 14 Tage eine Messe könne gelesen werden. Diese wolle er selbst halten, so lange er in Ehrendingen amte und es ihm gesundheitlich möglich sei. Sofern die Messe aber durch einen andern Priester gehalten werde, soll er von diesem Zins 24 Kreuzer erhalten. 1648 stifteten Martin und Hans Suter, Haussels, in Freienwil, 2 Gl für Messe und Predigt an Mariä Heimsuchung, ebenso Heinrich Widmer von Freienwil 6 Immi Kernen für den gleichen Zweck. 1699 vermachte Pfarrer Rudolf Frey von Lengnau (1678—1710) der Kapelle testamentarisch ein geblühtes Messgewand, nachdem er auch der Pfarrkirche Lengnau den einzigen kostbaren Schatz, den diese heute noch besitzt, eine prachtvolle Barockmonstranz, geschenkt hatte. Endlich stiftete der schon mehrfach als Spender genannte Martin Suter, der Wirt von Freienwil, einen kleinen einfachen Messkelch von Barockform aus vergoldetem Kupfer mit silber-vergoldeter Cupa und der Widmung am Fuss: «Martin Suter, der Wirt, 1647». Leider wurde dieser Kelch, weil etwas defekt geworden, in den 1920-er Jahren in Einsiedeln um den gegenwärtigen kleinen Messkelch eingetauscht. Zwei kleine Ciborien, die ebenfalls zum «Kirchenschatz» von Freienwil gehören, sind nicht alt und wenig wertvoll.

Der Kapellenfonds hatte schon 1660 eine ansehnliche Höhe erreicht, so dass über denselben ein besonderes Statut notwendig wurde, welches unterm 26. Mai des gleichen Jahres von der landvögtlichen Kanzlei in Baden aufgestellt wurde. Dieses bestimmte :

1. Die Rechnung soll jährlich der Kanzlei der Grafschaft Baden abgelegt werden und zwar vor den Oberamtleuten, wenn der Landvogt katholisch

- ist, sonst vor dem Landschreiber und dem Untervogt. Ferner sind bei der Rechnungsablage auch der Pfarrer von Lengnau, der Kirchmeier, der Sigrüst und 2 von der Gemeinde Freienwil gewählte ehrliche Männer zugegen. Die Prüfung der Rechnung erfolgt ohne Kosten der Kapelle.
2. Die Originalbriefe der Stiftungen sollen auf der Landschreiberei aufbewahrt werden, die Gemeinde von denselben aber Listen und Verzeichnisse haben.
 3. Vergabungen, Opfer u. dgl. sollen fleissig verzeichnet werden.
 4. Der Sigrüst wird je zur Hälfte von der Gemeinde und vom Kapellenfonds besoldet. Die Kapellenuhr wird von der Gemeinde unterhalten und vom Sigrüst besorgt.
 5. Zu jedem der beiden Opferstöcke soll der Pfarrer und der Kirchmeier je einen Schlüssel haben und es sollen die Opferstöcke nur von beiden gemeinsam und in Gegenwart der von der Gemeinde zur Rechnungsablage delegierten Männer geöffnet werden.
 6. Die Wahl des Kirchmeiers (Kapellenverwalters) und des Sigrüsten steht der Gemeinde zu. Die Wahl ist aber durch den Landvogt zu bestätigen.

Als Zeugen waren bei der Verkündung dieses Statuts zugegen: Dr. theol. Bernhard Baldinger, Propst in Baden, Pfarrer Surläuly von Lengnau (1657—1675), der Kirchmeier Hans Suter und andere Bürger von Freienwil.

Der hier festgelegte Modus für die Wahl von Kirchmeier und Sigrüst änderte nach dem Toggenburgerkrieg von 1712, nach welchem die Katholiken aus der Verwaltung der Grafschaft Baden ausschieden. Nach Aufzeichnungen aus den Jahren 1720/29 machte nunmehr die versammelte Gemeinde dem Pfarrer von Lengnau je einen Dreivorschlag, worauf sich dieser für einen der Vorgeschlagenen entschied. Die Gewählten hatten jährlich an Martini bei ihm um Wiederbestätigung nachzusuchen. Die Rechnungsstellung des Kirchmeiers erfolgte alle ungeraden Jahre vor dem Pfarrer, dem Sigrüsten und dem Gerichtsschreiber (Gemeindeschreiber) von Freienwil. Bei diesem Anlasse spendete der Pfarrer auf Kosten des Kapellenfonds einen Trunk.

1868 hatte der Kapellenfonds den Betrag von Fr. 5177.— erreicht mit einem Zinsertrag von Fr. 335.—. 1897 betrug er Fr. 6510.—. 1905 wurde demselben von einem unbekannt sein wollenden Spender Fr. 300.— vermacht. Trotzdem reichten die Zinsen des Fonds in der Folge für die wachsenden Bedürfnisse nicht mehr aus, so dass von den katholischen Einwohnern von Freienwil noch eine Kapellensteuer erhoben werden musste, die heute $\frac{3}{4}$ der einfachen Staats- und Gemeindesteuer beträgt.

Die Kapelle von Freienwil hatte ursprünglich nur eine Glocke. Diese war entweder schon im alten Käppeli vorhanden gewesen und in den Neubau von 1648 hinübergenommen worden oder sie wurde in diesem Jahre schon als alte Glocke von irgendwoher gekauft oder geschenkt. Sie trug folgende Inschrift:

Oben: Jeremias Gessus goss mich zu Konstanz 1603.

In der Mitte: Ave Maria, gratia plena, Dominus tecum, Benedicta tu in mulieribus et benedictus fructus ventris tui, Jesus Christus. Amen. 1603.

Diese Glocke erhielt in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen Riss und wurde daher 1871 umgegossen. Dabei wurde wieder die gleiche Inschrift in die Mitte gesetzt, hingegen auf den untern Rand kam zu stehen:

Gegossen von Jakob Keller, Glockengiesser in Zürich anno 1871.

Die Kosten betruhen mit dem eichenen Glockenstuhl und den Eisenteilen dazu Fr. 189.—. Bei der Einweihung amtierten die Pfarrer Keller von Lengnau (1856—1874), Keller von Schneisingen und Kälin von Ehrendingen. Glockenpaten waren Xaver Burger, Heinelis und Anna Maria Burger, Verelis, von Freienwil.

Im Jahre 1710 wurde in die Kapelle eine zweite kleinere Glocke gestiftet mit folgenden Inschriften:

Oben: Konrad Baumann zu Lenzburg goss mich im April anno 1710.

In der Mitte: H. F. C. vnd A. M. H., beide zu Baden*)

Auf dem unteren Rand: Hilf ihm sancta Maria!, der so, wo mich hört, dass ihm alles Leid zerstört.

Im Jahre 1717 war die Kapelle ziemlich baufällig geworden und musste daher renoviert werden. Da sie aber für die inzwischen angewachsene Bevölkerung zu klein geworden war, wurde der notwendige Umbau zu einer Erweiterung benutzt. Der Kirchmeier Heinrich Imhof verzeichnet die entstandenen Kosten zu 315 Gl, 5 Batzen, 5 Rappen. Bei dieser Gelegenheit ist wahrscheinlich das alte Muttergottesbild, die Kopie eines Gemäldes von Niklaus Cranach d. Ä. (nur in den Farben verschieden), das aus dem Dättwiler Hof stammen soll, angebracht worden. Dieses Bild wurde 1850

*) Wohl Anna Maria Härtli, 1650—1720, welche die Glocke zum Andenken an ihren im Spätjahr 1705 verstorbenen Gemahl Hans Caspar Frey, Mitglied des Grossen Rates der Stadt Baden, gestiftet hat.

zusammen mit den beiden Reliquientafeln ausgebessert. Ausserdem wurden in diesem Jahre auch die Wände der Kapelle neu verputzt, die Dachvorsprünge im Chor neu untermauert, der Altar marmoriert und vergoldet und Statuen und Missionskreuz neu gefasst. Die Kosten betragen insgesamt Fr. 122.80 a. W. Da aber eine Geldsammlung in Freiwil nur Fr. 54.— ergab, durfte der Pfarrer von Lengnau den Rest aus seiner eigenen Tasche bezahlen. Schon 1882 hatte Anna Maria Burger, geb. Suter, für eine Altarrenovation 10 Gl vergabt.

1888 war die Kapelle neuerdings baufällig geworden und musste wieder in Stand gestellt werden. 1897 wurden durch Glasmaler Wehrli in Zürich neue Fenster erstellt, deren Kosten sich auf Fr. 540.— beliefen. Hieran stiftete die Witwe Burger zur oberen Mühle Fr. 200.—.

Trotz allen Unterhaltungsarbeiten und Reparaturen machten sich bei der Kapelle nach und nach unaufhaltsam die Spuren des Alters bemerkbar und stellten die Gemeinde vor die Frage einer weitgehenden Renovation oder eines Neubaus. Schon 1921 wurde daher unter Pfarrer Binder (1911—1922) eine durchgreifende Renovation im Kostenbetrage von Fr. 17 000.— beschlossen, infolge Wegzug von Pfarrer Binder aber nicht durchgeführt. Sein Nachfolger im Amte, Pfarrer Mühlebach (1922—1926), griff die Angelegenheit aber wieder auf, so dass 1923 beschlossen wurde, die alte Kapelle abzureissen und an deren Stelle nach den Plänen von Architekt Betschon in Baden einen grösseren N e u b a u zu erstellen. Die Baukosten beliefen sich ohne Innenausstattung auf Fr. 38 655.— Die Innenausstattung kostete weitere Fr. 5750.—, die durch freiwillige Beiträge gedeckt werden konnten. Da kein eigentlicher Baufonds vorhanden war, wurde die Gemeinde mit einer für sie bedeutenden Schuld belastet, die heute noch etwa Fr. 12 000.— beträgt. Die Fenster der alten Kapelle fanden in der neuen wieder Verwendung.

Die Einsegnung der Kapelle erfolgte am 4. Juni 1925 durch Dekan Waldesbühl von Wettingen. Im Fundament des Altar-Unterbaues wurden dabei eine Pergamenturkunde mit der Baugeschichte und eine Kapsel mit den damaligen Schweizermünzen, Lebensmittelkarten aus dem Kriege

1914/18 und einer zeitgenössischen Geschichtsübersicht eingeschlossen. Die feierliche Einweihung durch Bischof Josephus Ambühl von Basel und Lugano fand erst am 25. Mai 1927 statt. Dabei wurden 55 Kinder von Freienwil gefirmt.

Wem das erste Käppeli von 1580 geweiht war, wissen wir nicht sicher, jedoch wurde die Kapelle von 1648 im Jahre 1662 ausdrücklich zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, der hl. Schutzengel, St. Joseph, St. Karl und St. Wendelin geweiht, nachdem schon das Gründungsstatut von 1647 in seiner Einleitung bestimmt, dass die Messkapelle zu Freienwil zu Ehren Gottes des Allmächtigen und der Himmelskönigin und Jungfrau Maria gebaut werden solle. *P a t r o z i n i u m* wurde in der Folge das Geheimnis Mariae Heimsuchung, das am 2. Juli gefeiert wird. Auch für die neue Kapelle von 1923 wurde dieses Patrozinium beibehalten.

Schon 1454 war zur Abwendung von Hagel und Ueberschwemmung der Tag von Mariae Heimsuchung als Feiertag eingeführt worden und es ist anzunehmen, dass später die erste Kapelle gerade deswegen dieses Patrozinium erhielt. Mariae Heimsuchung war gewissermassen «der kirchliche Tag» der Freienwiler, weshalb dann auch die zweite und dritte Kapelle die Tradition fortführten.

Das Kapellen-Patrozinium wurde mit Messe und Predigt gefeiert, wobei der Prediger für seine Mühewalt 1 Gl erhielt. War es ein Pater Kapuziner, wurde seinem Kloster in Baden ein Quantum Kalbfleisch oder dem Pater selbst eine Geldspende für die Anschaffung von Bildchen oder von Schnupftabak verabfolgt. Unter Pfarrer Bröchin (1761—1778) rissen bei der Patroziniumsfeier böse Missbräuche ein, die erst sein Nachfolger, Pfarrer Treyer (1778-1816) abzustellen vermochte. Man ging am Morgen des Festtages mit dem Ciborium in Prozession von Lengnau nach Freienwil. Von morgens 5 Uhr an hörten dort vier Kapuziner Beichte in den Scheunen der Bauern, wobei man ursprünglich zwischen Beichtvater und Pönitent einfach eine Leiter stellte. Später wurden tragbare, primitive Beichtstühle angeschafft. Gegen 8 Uhr erschienen noch die Pfarrer von Ehrendingen und von Schneisingen mit ihren Gläubigen, ebenfalls in Bittprozession, und lösten die Kapuziner beim Beichthören ab. Dabei wurde viel Unfug getrieben. Pfarrer Treyer hob daher

mit bischöflicher Erlaubnis diesen Modus der Patroziniumsfeier auf und setzte für die Freienwiler an dem auf das Patrozinium folgenden Sonntag einen Extra-Beichttag mit Kapuzineraushilfe in der Pfarrkirche in Lengnau an. Die Bittprozessionen — aber ohne Ciborium — der Gemeinden Lengnau, Schneisingen und Ehrendingen mit Messe in der Kapelle zu Freienwil wurden beibehalten, jedoch auf die Predigt wurde verzichtet.

Mit dieser Neuerung waren aber die Freienwiler nicht einverstanden und schickten eine Abordnung an den Bischof von Konstanz, wobei sie ausführten, dass sie auf den Beichttag in Freienwil nicht verzichten, aber den Kapuzinern, die bis anhin 3 Gl aus der Gemeinde erhalten hätten, in Zukunft nichts mehr bezahlen wollten. Der Bischof trat auf das Begehren nicht ein, sondern bestätigte am 20. Juli 1806 die von Pfarrer Treyer eingeführte neue Ordnung. Die Freienwiler verharrten jedoch hartnäckig bei ihrer Forderung, so dass der Bischof am 20. August 1807 seine Verfügung bestätigen musste. Selbst die hohe Regierung des Kantons Aargau liess am 10. August 1807 durch das Bezirksamt Baden den Freienwilern für ihr «störrisches und tumultarisches Betragen» einen ernsten Verweis erteilen und ihnen unter Androhung von strenger Verantwortung und Strafe die Befolgung der bischöflichen Verordnung einschärfen. Die Freienwiler scheinen sich schliesslich dem dreifachen Druck gefügt zu haben, da das Patrozinium bis heute nach der 1806 aufgestellten Ordnung gefeiert wird. Bis 1925 wurde die Fest-Messe an einem unter dem Vorzeichen der Kapelle installierten Altar zelebriert, von 1925—1934 unter dem Portal des neuen Schulhauses und seit 1934 wieder in der Kapelle, nachdem die Prozessionen aus Lengnau, Schneisingen und Ehrendingen nicht mehr miteinander, sondern nacheinander in Freienwil eintreffen.

Nach dem Gründungsstatut von 1647 wurde vorgesehen, dass die Kapelle ausschliesslich zu dem Zwecke erbaut werden dürfe, «damit alte, betagte und zum Kirchengehen unvermögliche Leut etwan in der Wochen oder so oft es werde sein können, einer hl. Messe sich teilhaftig machen mögen.» Der übrige Teil der Bevölkerung hatte wie bis anhin nach Lengnau in die Kirche zu gehen, was aber den Wünschen der

Freienwiler keineswegs entsprach. — Es bestand keine feste Gottesdienstordnung für die Kapelle. Pfarrer Weissenbach, der ein Gegner des Kapellenbaues gewesen sein muss, wird sich auch zu keiner verstanden haben. Deshalb erklärte sich Pfarrer Meier von Ehrendingen bereit, bis auf weiteres alle 14 Tage eine Messe in Freienwil zu halten. Damit dies auch in Zukunft möglich war, stiftete er 16 Gl in den Kapellenfonds. Später, als sich das Verhältnis der Freienwiler zum Pfarrer ihrer Mutterkirche wieder gebessert hatte, kam ihnen dieser entgegen, indem er wöchentlich in der Freienwiler Kapelle eine Messe zelebrierte. Infolge der Vergrößerung des Kapellenfonds war es möglich geworden, dem Pfarrer nicht nur das obligatorische Präsenzgeld von 20 Batzen, sondern auch noch ein Messestipendium auszurichten. Ausserdem erhielt er jährlich für den Messwein 1 Gl und 12 Groschen, die nach einem Berein von 1750 als ewiger Geldzins auf den beiden Häusern von Ludwig Suter, Schuhmacher und Wirt, und Johannes Burger lasteten. Bei der Messe hatte der Sigrist unentgeltlich zu ministrieren.

Im Laufe der Zeit, besonders im 18. Jahrhundert, begannen die Freienwiler neben Vergabungen in den Kapellenfonds auch Jahrzeitstiftungen zu machen, für welche ein besonderer Fonds geüfnet wurde. Nach kirchlichem Recht waren aber die Toten aus Freienwil wie von Alters her auf dem Gottesacker in Lengnau zu bestatten. Es hatten daher alle kirchlichen Feiern und gottesdienstlichen Handlungen in dieser Kirche stattzufinden, also im Besonderen auch die Jahrzeiten. Aus diesem Grunde gehörten Jahrzeitstiftungen nach Lengnau und wenn die Freienwiler nun anfangen, solche in einem eigenen, mit ihrer Kapelle verbundenen Fonds zu sammeln, entzogen sie der Mutterkirche damit einen Teil ihrer Einkünfte, was gegen den Wortlaut des Gründungsstatutes von 1647 verstieess. Der Bischof von Konstanz verfügte daher 1807, dass die Leute von Freienwil inskünftig Jahrzeitstiftungen nur noch in der Pfarrkirche von Lengnau machen dürften. Trotzdem wurden aber immer noch vereinzelte Jahrzeitstiftungen in der Kapelle zu Freienwil gemacht und die Verpflichtung, dieselben jährlich dort abzuhalten, bedingte, dass wöchentlich zwei Messen in Freienwil gelesen

werden mussten. Erst 1928 wurde vom bischöflichen Ordinariat auf Grund der Neukodifizierung des allgemeinen Kirchenrechtes von 1917 endgültig verfügt, dass, solange die Kapelle Freienwil nicht einer Kapellengemeinde, der nur Katholiken angehören, oder einer zu gründenden Kapellenstiftung übergeben wurde, keine neuen Jahrzeitstiftungen mehr angenommen werden dürfen, sondern in der Pfarrkirche Lengnau zu machen sind. Hingegen sollen die Jahrzeitmessen womöglich in der Kapelle zu Freienwil gehalten werden.

Diese Verhältnisse brachten es mit sich, dass im Laufe der Zeit auch die Abhaltung von zwei Messen in der Woche nicht mehr genügte, besonders als durch Pfarrer Mühlbach 1926 noch ein besonderer Sonntagsgottesdienst eingeführt wurde. So werden nun oftmals drei Messen in der Woche zelebriert. Für den Sonntagsgottesdienst, der jeweils vormittags stattfindet, wird der Pfarrer in Lengnau im Fuhrwerk abgeholt, da ihm nach der strengen Morgenpastoration in der Kirche zu Lengnau ein halbstündiger Fussmarsch zu Amt und Predigt in Freienwil nüchtern nicht wohl zugemutet werden kann.

Ursprünglich fanden die Gottesdienste in Freienwil jeweils am Mittwoch statt. 1897 wurden sie auf den Dienstag verlegt und an diesem Tage zugleich den Schülern der 4.—8. Klasse Religionsunterricht erteilt. Die zweite Messe wird gewöhnlich am Donnerstag gehalten.

Bei der Feier gewisser Jahrzeiten kam in der Kapelle zu Freienwil viel Volk zusammen, und wenn die Abhaltung der Jahrzeitmessen zufällig in die Fastenzeit fiel, ergaben sich oft allerlei Missbräuche. So klagt Pfarrer Treyer, dass bei der Jahrzeitmesse für Katharina Hermann am Fastendienstag die jungen Leute aus der ganzen Umgebung nach Freienwil geströmt seien, während der Messe allerlei Unfug getrieben und sich hernach nach Baden zum Tanze begeben hätten. Pfarrer Treyer verlegte daher in der Folge diese Jahrzeit trotz starker Opposition einiger Freienwiler Bürger auf den folgenden Sonntag in die Kirche von Lengnau.

Das Gründungsstatut von 1647 enthält die Bestimmung, dass die Freienwiler «lebendig und tot» zur Kirche von Lengnau gehören, d. h. dass alle kirchlichen Handlungen, die das

Leben des Menschen von der Geburt bis zum Tode begleiten, in der Pfarrkirche stattzufinden haben. Es betrifft die Taufe, Eheschliessung und Begräbnis. Diese Handlungen waren nach den Satzungen der Kirche einzig und allein der Pfarrkirche vorbehalten und durften niemals in einer Messkapelle vorgenommen werden. In der Kapelle von Freienwil durfte also nur die Messe zelebriert und in besonderen Fällen gepredigt werden. Die Freienwiler Kinder mussten nach Lengnau zur Taufe gebracht, die Ehen dort eingesegnet und die Toten dort beerdigt werden. Der Friedhof war ein integrierendes Requisite einer Pfarrkirche. Erst der moderne Staat hat das Beerdigungswesen zu einer zivilen Angelegenheit erklärt und den einzelnen Gemeinden unabhängig von der Kirche die Anlage von Friedhöfen gestattet oder unter Umständen sogar vorgeschrieben.

Trotz diesen kirchenrechtlichen Einschränkungen wollten die Freienwiler ihre freiheitlichen Bestrebungen dadurch zum Ausdruck bringen, dass sie schon 1648 beschlossen, dass der Sigrist die Kapellenglocke zu läuten habe, wenn ein Toter zum Begräbnis oder ein Kind zur Taufe nach Lengnau getragen werde. Die Angehörigen des Verstorbenen oder die Eltern des Täuflings aber hatten dem Sigrist und dem Opferstock der Kapelle je $\frac{1}{2}$ Batzen zu schenken. Später erhielt der Sigrist bei einer Taufe vom Vater des Täuflings einen Groschen und der Pfarrer 2 Eier. An dem auf die Taufe folgenden Sonn- oder Feiertag aber wurde der Täufling nochmals von der Patin in die Pfarrkirche und nach der Wandlung zur Aufopferung an den Altar gebracht, wo dann nach der Kommunion des Priesters der Celebrans dem Kinde mit dem Finger oder einem Löffelchen einige Tropfen Ablutio gab mit den Worten: «Haec ablutio Domini nostri Jesu Christi sit tibi in remissionem peccatorum augmentum gratiae et vitae aeternum», wobei er dessen Stirne mit der Patene berührte und diese dann der Patin zum Kusse reichte. Der Sigrist wurde gewöhnlich nach der Taufe zu einem Trunke geladen, den man vom Pfarrer gegen Bezahlung bezog.

Bei Begräbnissen hatte der Sigrist für die Bestellung des Grabes beim Totengräber in Lengnau von den Angehörigen

des Toten $\frac{1}{2}$ Batzen und zuhanden des Kapellenfonds 1 Batzen zu beziehen.

Zum kirchlichen Brauchtum einer Gemeinde gehören auch die **Prozessionen**. Dieselben wollen entweder für die Hilfe des Himmels in Notfällen danken oder für den Ertrag der Ernte oder zur Verhütung von Unglücksfällen dessen Hilfe erflehen. So hören wir schon 1454 unter Pfarrer Jakob Frei (1431—1454) von einer Bittprozession von Lengnau nach Freienwil zur Abwendung von Hagel und Ueberschwemmung mit dem Gelöbniß, den Tag von Mariä Heimsuchung in Lengnau als Feiertag zu begehen. Die betreffende Eintragung im ältesten Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Lengnau lautet:

Pfr. Jak. Fryg. Visit. B. M. V. als Feiertag mit Bittgang nach Freienwil. Schlug der Hagel zu Niederlengnaw alles Korn, zu Degermoos alles Korn vnd zu Jetzen vil Korn. Darumb Herr Jak. Fryg, Leutpriester und die Untertanen zu Lengnaw verheissen hand, unserer Frouwe Maria, dass die Mutter Gottes Gott den Herrn bitten wölle, dass er uns fürbas behüten wölle vor Hagel und anderem Unwetter und vor allem Uebel durch die Fürbitte unserer Frouwe.

Am 13. Mai 1788 wurde auf den 3. Juni eine Prozession nach Freienwil beschlossen, um eine glückliche Ernte zu erlangen. Von einer weiteren Bittprozession von 1461, sowie der Einführung der Pfarrfeiertage St. Fabian und St. Sebastian im Jahre 1711 aus Anlass von Unwetterkatastrophen und St. Agatha 1611 wegen der Pest haben wir im ersten Teil unserer Geschichte von Freienwil gehört.

Vielfach wurden zur Abwendung von Unheil oder zum Danke für empfangenen Segen **Kreuze** errichtet. Sie waren ursprünglich aus Holz; später wurden sie vielfach durch solche aus Stein ersetzt. Am 24. Oktober 1868 wurde das steinerne Kreuz neben der Kapelle eingesegnet. 1866 wurden die hölzernen Wegkreuze an der Strasse nach Baden durch Michael Suter erneuert und 1868 dasjenige am Wege nach dem Siggenthal durch die Bewohner von Degermoos. Auch das Wetterkreuz in der Kapelle musste gelegentlich erneuert werden. In dieses wurde eine von Pfarrer Bölsterli in Schneisingen geschenkte Partikel des hl. Kreuzes deponiert, welche aus der grossen Kreuzpartikel des Frauenklosters in Sarnen stammen soll. Leider fehlt hierüber die Authentie.

Dass sich gewisse Bräuche aus dem Mittelalter bis in die Neuzeit hinein erhalten haben, geht daraus hervor, dass noch 1820 in Lengnau einer Mutter, die ausser-ehelich geboren hatte, ein Ring um den Hals geschmiedet wurde mit einem Kettlein und einem Stöcklein daran, welches sie beim Kirchgang auf den Kopf legen musste.

Anderseits wurde altes Brauchtum abgeschafft. So wurde 1858 in Freienwil beschlossen, in der Neujahrsnacht nicht mehr mit Böllern zu schiessen, sondern mit den Kapellenglocken das alte Jahr aus- und das neue Jahr einzuläuten. 1869 wurde eine kirchliche Verfügung erlassen, dass bei Todesfällen statt der bisherigen Nachtwachen im Trauerhause, bei denen allerlei Missbräuche (Trinkgelage!) eingerissen hatten, in der Pfarrkirche, bzw. in den Kapellen von Freienwil, Husen und Vogelsang ein Psalter für den Verstorbenen gebetet werden solle.

Eine grosse Rolle im Volksleben einer Gemeinde spielte von jeher das Armenwesen. Bis in die Zeit der Helvetik war dasselbe Sache der Kirche. Diese hat die Aufgabe in grosszügiger Weise gelöst, wie heute noch die zahlreichen aus jenen Zeiten stammenden Armen- und Spittelstiftungen bezeugen. In den Gemeinden lag die Armenpflege in den Händen des Pfarrers und einiger hiezu bestimmter Funktionäre. In Freienwil wurden vor 1800, wie in Lengnau, wöchentlich zwei Almosentage abgehalten, an denen freiwillige Spenden von Haus zu Haus gesammelt und hernach an die Armen verteilt wurden. Daneben bedachten verschiedene Jahrzeitstiftungen, oft in grösserem Umfange, die Armen mit Spenden. Ferner liess das Kloster Wettingen den Armen von Freienwil jede Woche und der Spital zu Baden alle 14 Tage je 7 Brote als Almosen zukommen. 1792 gab es in Freienwil 8 erwachsene Dorfarme und im gleichen Jahre erklärten die Freienwiler der Obrigkeit, es bei den zwei Armentagen bewenden lassen zu wollen, bitten aber, den Zehntherren, d. i. das Ordenshaus Beuggen, zu veranlassen, den Armen einige Stück Kernen zu verabfolgen.

In Gegenden, wo Klöster existierten, haben diese einen grossen Teil der Armenfürsorge übernommen und damit gerade in dieser Hinsicht segensreich gewirkt. Uebrigens



Die alte Kapelle von Freienwil beim Abbruch 1923



Die neue Kapelle vom Jahre 1925



Das Innere der neuen Kapelle zu Freienwil vom Jahre 1925

bedeutet auch heute noch die Klostersuppe, die an den Pforten unserer Benediktiner- und Kapuzinerklöster ausgeteilt wird, für die Armen in weitem Umkreis eine willkommene Wohltat.

Nach der Einführung der Helvetik zu Ende des 18. Jahrhunderts übernahm der Staat das Armenwesen und übertrug es einer kantonalen Armenkommission. 1806 richtete diese an die Pfarrämter ein Rundschreiben mit der Aufforderung, «sie möchten zum Rechten sehen, wenn die Gemeinden aus Härte sich weigern sollten, den Armen Unterstützungsscheine auszustellen und gegebenenfalls an die Armenkommission Anzeige machen.»

Die Leistungen der Klöster an das Armenwesen wurden unter den neuen politischen Verhältnissen grösstenteils abgelöst. So kamen bei der Aufhebung der Kommende Leuggern im Jahre 1806 aus dem sequestrierten Ordensvermögen Fr. 2086.20 a. W. an das Armengut und Fr. 1766.— an das Schulgut der Gemeinde Freienwil. Um 1820 löste auch das Kloster Wettingen seine Brotspende nach Freienwil mit Fr. 582.40 a. W. ins Armengut ab, ebenso der Spital Baden.

Ursprünglich erfolgten alle Stiftungen an die Kirche in natura, d. h. es wurden ihr entweder ganze Grundstücke zu Eigentum oder Teile des Ertrages als Zins geschenkt. So kam sie zu Grundbesitz und Bodenzinsen, welche letztere später im Zeitalter der Geldwirtschaft vielfach in Geldzinse umgewandelt wurden.

Die Haupteinnahme der Kirche war d e r Z e h n t e n, eine Abgabe, welche im zehnten Teil des Ertrages der landwirtschaftlichen Betriebe bestand. Diese Institution war von Karl dem Grossen zum Nutzen der Kirche eingeführt worden, damit diese die Mittel in die Hand bekam, die grossen Kulturaufgaben, die sie in jener Zeit zu erfüllen hatte, durchzuführen. Später wurden grosse Teile der Zehnteneinkünfte der Kirche vielfach entfremdet und zu weltlichen Tausch- und Handelsobjekten gemacht, sodass man schon im Mittelalter zwischen Kirchen- und Laienzehnten unterschied. Im Allgemeinen sprach man vom «Grossen Zehnten», der vom Ertrag der Aecker, Wiesen, Weinberge und vom Wald bezogen wurde, und vom «Kleinen Zehnten», der von den

Gartenfrüchten, aber auch von der Tierzucht und deren Erträgen und vom Fischfang zu entrichten war. In den Zeiten reiner Naturalwirtschaft eine durchaus gerechte Steuer, wurde der Zehnten in den Zeiten der ausschliesslichen Geldwirtschaft zu einer Last auf dem Grundbesitz, welche die Landbevölkerung schliesslich als ungerecht und drückend empfand. Dasselbe gilt auch von den Grundzinsen, die auf den Ertrag der Güter keine Rücksicht nahmen, sondern sich jährlich gleich blieben.

Der Pfarrer erhielt allerdings nicht den ganzen Ertrag des Zehnten als Einkommen. Den grösseren Teil nahm der Kollator für sich, und von dem dem Pfarrer verbleibenden Teil musste dieser noch ein Viertel an den Bischof abliefern.*)

Die meisten Geistlichen auf den Dörfern betrieben neben ihren kirchlichen Funktionen noch Landwirtschaft, weshalb in der Regel neben dem Pfarrhause eine Scheune vorhanden war, in die auch die Zehnten und die Grund- und Bodenzinse abgeliefert wurden. Das war auch in Lengnau der Fall. Der Heuzehnten wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts da und dort in Geldzinse umgewandelt, da man in dieser Zeit den Allmendbetrieb aufgab und mit der Stallfütterung des Viehes begann, so dass man das Heu zu diesem Zwecke notwendig brauchte. Die Umrechnung erfolgte in der Regel auf Grund der Schätzung eines mittleren jährlichen Ertrages. So hören wir, dass 1750 die Freienwiler dem Pfarrer von Lengnau von 67 Matten 33 Gl 30 Groschen Zehntengeld zu entrichten hatten. Von allen neu eingeschlagenen Aeckern und Wiesen stand es dem Pfarrer frei, den Zehnten in natura oder in Geld zu verlangen.

Das Zehntenwesen verursachte im Laufe der Zeit, namentlich wenn die Grundstücke eine gegen früher veränderte Benutzungsweise erfuhren, viel Unklarheiten und Streitigkeiten und gab viel Anlass zu Betrugsversuchen. Das war besonders an der Peripherie der Pfarrei — auf den Höfen und in Freienwil — der Fall. So entschied Landvogt Lienhard von Schwyz 1628 einen Zehntenstreit zwischen Freienwil und

*) Daher die Bezeichnung «bischöfliche Quart».

dem Pfarrer. 1769 wurde verfügt, dass der Pfarrer auf den neuen und alten Matten in Freienwil den Heu- und Emdzehnten zu beziehen, hievon aber einen Drittel dem Ordenshaus Beuggen abzuliefern habe. 1772 ergeht eine landvögtliche Verfügung des Inhalts, dass von nun an auch die «Erdöpfel» zu verzehnten seien. 1788 führte der Landvogt in Freienwil eine Untersuchung über eine dem Pfarrer zugefügte Holz- und Zehntenschädigung. Pfarrer Treyer wollte den ganzen Kleinzehnten beanspruchen. Demgegenüber hatten die Freienwiler behauptet, vom kleinen Zehnten gänzlich befreit zu sein, indem sie sich auf einen Spruchbrief vom Jahre 1688 beriefen. Hofrat Mantelin von Laufenburg, der als juristischer Sachverständiger beigezogen worden war, erstattete 1789 ein Gutachten, das sich auf diesen Spruchbrief von 1688, sowie auf ein Urbar von 1729 stützte und zum Schluss kam, dass der Pfarrer in Freienwil den Heu- und Emdzehnten beziehen dürfe, nicht aber den kleinen Zehnten von Obst, Rüben, Nüssen, Hanf und Gartengewächs und von jungen Schweinen, Kälbern und Füllen. Der endgültige Entscheid des Landvogtes erfolgte erst 1791, der auf Grund des Mantelin'schen Gutachtens gefällt wurde.

1838 hatte die Aarg. Finanzkommission sich nochmals mit einem Holzstreit zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde Freienwil zu beschäftigen, da diese dem Pfarrer nach Einführung des metrischen Mass-Systems statt des bisher üblichen 6 Schuh (= 1.80 m) langen Klafters Holz ein solches nach neuem Mass mit nur 1 m Spaltenlänge liefern wollten. Die Finanzkommission entschied, dass auf Grund eines Vergleiches von 1720 die Freienwiler dem Pfarrer das Holz entweder nach altem Mass oder nach der Relation 1 altes Klafter = $1\frac{3}{4}$ neue Klafter zu liefern hätten.

Zu den eigentümlichen Gütern der Kirche zu Lengnau gehörte die Niederwiese am Flurbach in Freienwil. Dieselbe wird schon 1556 im Zusammenhang mit dem Bezug von Bodenzinsen genannt. 1860 wurde sie an Xaver Burger, Heinelis, um 468 Fr. verkauft. Von diesem Kapital erhielt der Pfarrer jährlich 5% Zins, während das Kapital selbst dem Kirchengut einverleibt wurde. 1778 übergibt Karl Josef Wolf, der Stadtschreiber von Waldshut, der Schwager von Pfarrer Bröchin

von Lengnau, als dessen Erbe, der Pfarrei ein Stück Reben im Geissberg im Ausmass von 6 bis 7 Vierling, jedoch wurde dasselbe schon 1794 an einen Ennetbadener um 640 Gl verkauft. Das Geld kam in die Seelensonntag-Stiftung.

Die endgültige Zehntenablösung erfolgte im Jahre 1818, wobei die Freienwiler sich verpflichteten, die Ablösungssumme bis Martini dieses Jahres bar zu erlegen.

Die Streitigkeiten um Zehnten und Bodenzinse liessen natürlich auch die kirchenpolitischen Spannungen zwischen den Freienwilern und ihrer Mutterkirche Lengnau immer wieder neu aufleben und es scheint, dass sich solche vielfach in einer Boykottierung der Mutterkirche geltend machten. Wir ersehen dies z. B. aus einem landvögtlichen Erlass von 1743, der die Kirchgenossen von Freienwil zu fleissigerem Kirchenbesuch in Lengnau ermahnt. 1812 wurde ein Verzeichnis jener Freienwiler aufgenommen, die statt in Lengnau in Ehrendingen ihren kirchlichen Pflichten genügten oder ganz von der Kirche wegblieben, worauf das Bezirksamt Baden verfügte, dass die Freienwiler bei Fr. 4.— Busse den Sonntagsgottesdienst ausschliesslich in der Kirche in Lengnau zu besuchen hätten. Diesen Verhältnissen mochte vielfach auch die Zugehörigkeit Freienwils zu einem andern Bezirksverband Vorschub geleistet haben, da mit der Helvetik Lengnau dem Bezirke Zurzach, Freienwil aber dem Bezirke Baden zugeteilt worden war. — 1777 wurde auf der Marianischen Ratsversammlung*) in Lengnau über Störungen der Kirchenordnung durch Freienwiler Kirchenbesucher geklagt, die sogar Hunde mit in die Kirche nahmen.

Trotz mancher Unstimmigkeiten verlief die Pfarrehe zwischen Lengnau und Freienwil durch alle Jahrhunderte hindurch im Grossen und Ganzen friedlich und harmonisch bis auf den heutigen Tag.

*) Ein aus dem Jahre 1666 stammender Bruderschaftsrat der Rosenkranzbruderschaft in Lengnau, deren Präsident immer der Pfarrer und deren Vorstand (Ratsverwandte) bis heute sich aus den Kirchenpflegern und (katholischen) Gemeinderäten von Lengnau und Freienwil zusammensetzt. Er wacht über die kirchliche Disziplin und vergibt jährlich die niederen Kirchenämter.

Quellen zur Geschichte von Freienwil

Urkundenbuch Zürich

F. E. Welti: Die Urkunden des Stadtarchivs zu Baden im Aargau, Bern 1896/1899

W. Merz: Freienwil in der Grafschaft Baden, in: Festschrift Welti, Aarau 1937

A. Nüscheler: Die Gotteshäuser der Schweiz, Zürich 1878

O. Mittler: Katholische Kirchen des Kantons Aargau, Olten 1937

Pfarrarchiv Lengnau

Urkunden und Urkunden-Abschriften

Zinsrödel und Zehntenverzeichnisse

Jahrzeitbücher

Chroniken aus dem 17. Jahrhundert und später

Regesten von Pfarrer Keller (1856—1874).

Badener Kunstepigramme

von Robert Mächler

ROSENJUNGFRAU

«Schandweib Trudels», so schimpften dich einst die Wächter
der Sitte.

Andre rühmten die Hand, die deine Formen erschuf.
Rosenumhegte, wer ist der bessre Hüter der Keuschheit?
Ist es der Rose Duft? Ist es ihr stechender Dorn?

(Kurpark)

BADENDE

Würde vom Schwefeldampf eine Jede zur Grazie, welche
wäre um solchen Preis weniger standhaft als du?

(Thermalbrunnen im Stadthof)

LÖWENBRUNNEN

Brülle nicht, König der Tiere! Im demokratischen Städtchen
schreckst du dein Hofgesind, Spatzen und Tauben, ja bloss.

(Löwenplatz)

TRÄNENBRÜNNLEIN

Stein, du harter! Die Härte des Menschenherzens verklagend,
hat der Meissel aus dir weinende Menschen geformt.

Ach, und flössen der Tränen nicht mehr, als der Brunnen hier
fasset,

nimmer prägte die Kunst solche Gebärden des Leids!

(Limmatpromenade)